



VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 25.10.2024, Zahl: 640-2/2024-14 womit auf einem Teilstück der **Guttaringbergstraße** eine vorübergehende Verkehrsbeschränkung infolge von Arbeiten auf und neben der Straße verfügt wird.

Gemäß §§ 43, 90 und 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 18/2019 werden nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet:

Für die Durchführung von Holzbringungsarbeiten mittels Seilkrank im Bereich der Guttaringbergstraße und zwar ab vlg. Dellacher bis vlg. Schadlitzer wird ein **Fahrverbot in beiden Fahrtrichtungen** im Zeitraum vom

**28. Oktober 2024, ab 7:00 Uhr bis
einschl. 8. November 2024, 20:00 Uhr**

verordnet.

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Althofen festzulegen und gelten hiermit als verordnet.

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Günter KERNLE